

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/4825



Bundesverband Veranstaltungssicherheit | Heidelmoosweg 27a | 78467 Konstanz

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Wirtschaftsausschuss

Per eMail

bvvs

Bundesverband Veranstaltungssicherheit
(Rechtsform Verein)

Haidelmoosweg 27a
78467 Konstanz
Tel.: 0721/35470150
kontakt@bvvs.org
www.bvvs.org

Dennis Eichenbrenner
Vorsitzender
vorsitzender@bvvs.org

Datum:

13.11.2020

Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Anfrage. Anbei sende ich Ihnen unsere Stellungnahme zu den beiden vorliegenden Anträgen. Zunächst möchte ich aber einige kurze und allgemeine Ausführungen zur Lage der Veranstaltungsbranche machen:

Allgemeine Situation Veranstaltungsbranche

Die gesamte Veranstaltungsbranche befindet sich in einer noch nie dagewesenen Krise. Bereits seit März ist ein Großteil aller Veranstaltungen ausgefallen, storniert oder verschoben. Der Verlust dieser Veranstaltungen ist vielschichtig und mehrdimensional und geht weit über die finanziellen Einbußen hinaus. Die Auswirkungen auf Kultur und Gesellschaft, die Konsequenzen für die betroffenen Beschäftigten und Selbstständigen der Branche sowie die langfristigen Folgen sind umfangreich und lassen sich aus heutiger Sicht kaum vollumfänglich darstellen.

Einem der größten deutschen Wirtschaftszweige wurde die Arbeitsgrundlage entzogen und ein Ausblick wann sich dieser Umstand auflöst wird nicht aufgezeigt.

Solo-Selbstständige ohne finanzielle Hilfen

Wir vertreten insbesondere Solo-Selbstständige und kleine Unternehmen in der Veranstaltungsbranche. Gerade die zahlreichen Solo-Selbstständigen sind von der Krise besonders getroffen, auch Ihnen fehlt seit März die Arbeitsgrundlage. Doch im Vergleich zu Angestellten profitieren diese nicht von den Möglichkeiten der Kurzarbeit. Die allermeisten Hilfsprogramme gehen an den Solo-Selbstständigen vorbei, u.a. auch weil diese in der Regel kaum laufende Kosten haben und lediglich ihre persönliche Arbeitskraft oder Expertise als Dienstleistung bei Veranstaltern anbieten. Die bestehenden Überbrückungshilfen erreichen die Solo-Selbstständigen zumeist nicht. Sie stehen ohne finanzielle Unterstützung da, ohne dass sie diesen Umstand zu verantworten haben.

Schließungen im November

Viele Unternehmen der Branche mussten im November erneut schließen und dass trotz zahlreicher Maßnahmen die ergriffen wurden (Hygienepläne, Infektionsschutzkonzepte, Investitionen in Lüftungsanlagen, u.v.m.). Auch wenn die Ausfallhilfen bis zu 75% des Vorjahresumsatzes erstatten, werden die getroffenen Investitionen in dieser Zeit wirkungslos. Noch schlimmer aber wiegt, dass nur die unmittelbar von Schließung betroffenen Unternehmen Anspruch auf die Ausfallhilfe haben. Gerade die Solo-Selbstständigen (die bereits bei den bisherigen Hilfen außen vor blieben) haben häufig keinerlei Anspruch, wenn doch viele Ihre Umsätze mit nun geschlossenen Betrieben machen. Auch viele Agenturen und Veranstalter sind nicht unmittelbar von einer Schließung betroffen, stehen aber vor existenzgefährdenden Umsatzeinbußen. Damit gehen die Hilfen erneut an den schwer getroffenen Unternehmern und Selbstständigen vorbei. Die bestehende Not unserer Branche wird verschärft, ein Kollaps droht.

Ausfallversicherung

Üblicherweise werden am Ende des Jahres die verbindlichen Planungen für die kommende Sommersaison abgeschlossen. Es werden Verträge vereinbart und die ersten Anzahlungen fällig.

Aufgrund der derzeitigen Unsicherheiten sind die meisten Unternehmen nicht in der Lage verbindlich für das Jahr 2021 zu planen. Dadurch entstehen Unsicherheiten bei allen Beteiligten, vor allem aber werden Veranstaltungen verunmöglicht, wenn nicht ausreichend Vorlaufzeit gegeben ist.

Deshalb besteht die dringende Notwendigkeit, dass Bund und Länder Ausfallversicherungen für Veranstalter einräumen, damit diese sich gegen eventuelle erneute Veranstaltungsabsagen absichern können. Die Ausfallversicherung des Staates sollte beinhalten, dass Unternehmer ihre Auftragnehmer für ihre Aufwände entschädigen müssen, sodass die Branche befähigt wird, Planungen für 2021 durchzuführen.

Alarmstufe Rot - Veranstaltungsbranche retten

Antrag der Fraktion der SPD

Drucksache 19/2382

Den vorliegenden Antrag der SPD unterstützen wir vollumfänglich. Seit Anbeginn der Krise hält sich der Eindruck, dass es die politischen Verantwortlichen bewusst vermeiden in einen ernsthaften Dialog mit unserer Branche zu gehen. Auch wenn es durch erhebliche Anstrengungen der Branchenverbände und Bündnisse, wie der „Alarmstufe rot“ stellenweise zu Gesprächen kam, finden diese nach wie vor nicht regelmäßig, nicht flächendeckend und vor allem nicht auf Augenhöhe statt.

Veranstaltungen verantwortungsvoll ermöglichen

Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

Drucksache 19/2453

Dem vorliegenden Antrag stehen wir neutral gegenüber und verweisen auf die oben gemachten Ausführungen zur Lage der Veranstaltungsbranche.

Für den Bundesverband Veranstaltungssicherheit,

mit freundlichen Grüßen

Dennis Eichenbrenner, Vorsitzender